



Steckbrief – Erhebung / Statistik

Erhebung zu Familien und Generationen

Beschreibung

Die Erhebung zu Familien und Generationen hat zum Ziel, statistische Informationen über die aktuelle Situation und die Entwicklung von Familien sowie zu den Beziehungen zwischen den Generationen zu liefern. Die erhobenen Daten dienen als Grundlage für die Beobachtung von Veränderungen und als Input für Vertiefungsanalysen. Sie tragen damit u.a. zu einer gezielten Ausrichtung der Familien- und Generationenpolitik in der Schweiz bei.

Verfügbar seit:
2013

Gesamtheit und Einheit:
Personen der ständigen Wohnbevölkerung in Privathaushalten zwischen 15 und 79 Jahren.

Erfasste Merkmale:

- Haushaltszusammensetzung
- Partnerschaft; frühere Partnerschaften
- Kinder; Erwerbstätigkeit vor/nach der Geburt der Kinder; Auszug der Kinder aus dem Haushalt, Häufigkeit der Kontakte zu den Kindern; Obhut und Sorgerecht
- Kinderwunsch
- Aufteilung der Kinderbetreuung mit dem Partner/der Partnerin
- Nutzung von familienergänzender Kinderbetreuung
- Enkelkinder; Betreuung und Kontakte mit den Enkelkindern
- Aufteilung der Hausarbeit mit dem Partner/der Partnerin
- Praktische Unterstützung im persönlichen Umfeld (Hilfe für gesundheitlich eingeschränkte Personen, Hilfe im Haushalt)
- Herkunftsfamilie; Auszug aus dem Elternhaus; Häufigkeit der Kontakte und räumliche Distanz zu den Eltern; Geburtsland der Eltern
- Erwerbssituation; Erwerbssituation des Partners/der Partnerin; Ausbildung
- finanzielle Situation; Unterhaltsbeiträge; materielle Unterstützung
- Gesundheit; Wohlbefinden; Netzwerk
- Werte und Einstellungen
- Religion und politische Einstellung

Methodik

Es handelt sich um eine Stichprobenerhebung bei 10'000 Personen (plus allfällige kantonale Aufstockungen). Die Personen werden nach dem Zufallsprinzip aus dem Stichprobenregister des BFS ausgewählt. Die EFG ist seit 2023 eine Mixed-Mode Befragung (per Internet/Telefon). Bis 2018 wurde die Befragung telefonisch durchgeführt.

Regionalisierungsgrad:
Schweiz, Grossregionen sowie gewisse Kantone, die ihre kantonale Stichprobe vergrössert haben.

Periodizität:
Alle 5 Jahre

Revision:
Anpassung des Fragebogens vor jeder Erhebungsdurchführung.

Revisionspolitik

Methodische Revisionen werden bei Bedarf (z. B. Revision der Quellen) durchgeführt.

Gesetzliche Grundlagen

Bundesgesetz vom 22. Juni 2007 über die eidgenössische Volkszählung (Volkszählungsgesetz; SR 431.112)
Verordnung vom 19. Dezember 2008 über die eidgenössische Volkszählung (Volkszählungsverordnung; SR 431.112.1)
Verordnung über die Durchführung von statistischen Erhebungen des Bundes (Statistikerhebungsverordnung; SR 431.012.1)

Organisation

Bundesamt für Statistik (BFS)

Sektion Demografie und Migration
Espace de l'Europe 10
CH-2010 Neuchâtel
Tel. +41 58 463 67 11
info.dem@bfs.admin.ch
